

Anlage zum Ausbildungsvertrag

Zwischen dem Ausbildenden

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

und dem/r Auszubildenden

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

zum/zur Keramiker/Keramikerin nach der Ausbildungsordnung vom 27. Mai 2009 werden gemäß § 4 Abs. 2 Abschnitt B der Auswahlliste nachfolgende **zwei** Wahlqualifikationseinheiten gewählt:

A. *

- 1. Freidrehen und Abdrehen von Formen
- 2. Formen, Aufbauen und Modellieren von Baukeramiken
- 3. Entwerfen und Umsetzen von Dekoren

B. *

- 1. Halbmaschinelle Formgebungsverfahren
- 2. Henkeln und Garnieren
- 3. Herstellen von Modellen und Formen

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Aus Abschnitten A und B muss jeweils 1 Wahlqualifikation gewählt werden.

Der Wechsel der Wahlqualifikation nach erstmaliger Wahl ist nur im 1. Halbjahr der Ausbildung möglich und muss der zuständigen Stellen angezeigt werden.

Ort und Datum

(Ausbildender)

(Auszubildende/r)

(gesetzliche/r Vertreter/in)